

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 25. Mai 1955

304/J

A n f r a g e

der Abg. H o l o u b e k, Z e c h t l, K n e c h t l s d o r f e r,
A s t l und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend den Antrag der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Tirol
auf Anwendung asozialer reichsdeutscher Gesetze.

-.-.-.-

Die Sektion Fremdenverkehr der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol hat vor kurzem an das Amt der Tiroler Landesregierung den Antrag gestellt, sie solle durch Verordnung das Recht der Arbeiter und Angestellten in den Gastgewerbebetrieben auf einen arbeitsfreien Sonntag bzw. Ersatzwochen-ruhetag aufheben. Die Kammer stützte sich auf eine Ausführungsverordnung zur reichsdeutschen Arbeitszeitverordnung, die übrigens längst außer Kraft gesetzt wurde, und motiviert ihren Antrag mit der Notwendigkeit einer reibungslosen Betriebsabwicklung.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung, daß dieses Verlangen eine schwere Bedrohung der Rechte der gastgewerblichen Arbeitnehmer darstellt, und ein seit langer Zeit errungenes Recht wieder beseitigen will. Es muß verhindert werden, daß eine Arbeitgebergruppe wieder versucht, ihre Profite auf Kosten der sozialen Rechte der Arbeitnehmer zu erhöhen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehende

A n f r a g e:

Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um diesen Anschlag der Tiroler Handelskammer gegen die sozialen Rechte der Arbeitnehmer zu vereiteln?

-.-.-.-